



Nr.: 34/2023
Veröffentlichungsdatum www.dithmarschen.de: 5.5.2023

**Haushaltssatzung des
Kreisfeuerwehrverbandes Dithmarschen
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 13 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Dithmarschen in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Mitglieder vom 27.04.2023 und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- | | | |
|----|---|--------------|
| 1. | im Ergebnisplan | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 380.700,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen | 380.700,00 € |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 380.700,00 € |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 380.700,00 € |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|----------------------------------|--------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0,00 € |
|----|----------------------------------|--------|

2. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 3 Stellen

§ 3

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

1. für Werkfeuerwehren
je aktives Mitglied nach dem Stande vom 31.12.2022 auf 13,40 €

2. für Städte, Ämter und Gemeinden
 - a) pro aktives Mitglied nach dem Stande vom 31.12.2022 auf 14,25 €
 - b) pro Einwohner nach dem Stande vom 31.12.2022 auf 0,94 €

St. Michaelisdonn, den 03.05.2023

gez.

Martin Dressler

Kreiswehrführer

Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 04.05.2023 erteilt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Haushaltsplanung im Büropark Westküste, Rungholtstraße 9, 25746 Heide, Zimmer 4.35, nehmen.

25746 Heide, den 04.05.2023

Kreis Dithmarschen

Der Landrat

Fachdienst Ordnung und Sicherheit

Im Auftrag

Andrea Paarmann